



Beilagen
WST1-KB-205/033-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Bettina Hörmann	15249	04. Juni 2024

Betrifft
Brantner Österreich GmbH (vormals OKV Kunststoff-Verwertung GmbH) - Kunststoff-Zerkleinerungsanlagen, Löschwasserbrunnen, Recyclinganlage, Lagerhalle, Lagerfläche für Container - Standort: Marktgemeinde Zwentendorf (TU), KG Erpersdorf, Gst. Nr. 379/8 (Vorakte TUW2-BA-03119, TUW2-WA-03231, TUW2-BO-0364), Kundmachung im vereinfachten Verfahren | zu ON 032, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Der Brantner Österreich GmbH wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Behandlungsanlage für Abfälle (Kunststoffzerkleinerungsanlage) am Grundstück Nr. 379/8, KG Erpersdorf, Marktgemeinde Zwentendorf erteilt.

Mit Projekt vom 5. Juni 2023 wurden Anpassungsmaßnahmen an den Stand der Technik (Änderung der Oberflächenentwässerung und eine Lagerflächenerweiterung) beantragt.

Der gegenständliche Antrag gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 12. Juli 2024 beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. B e r g e r

wirkl. Hofrat

